



Kantonale Weisung Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Pistole 10m (SFWK-10)

Dok.- Nr. 20.54.01

Die Abteilung Pistole des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten folgende Weisungen:

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für die Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Pistole 10m (4.04.4206)
- AFB des SSV für die Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Pistole 10m (4.74.02)
- AFB des SSV für den Final Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Pistole 10m (4.74.03)
- AFB des SSV für die Schweizermeisterschaft mit der Fünfschüssigen Pistole 10m (4.74.04)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit den Schnellfeuerwettkämpfen Pistole 10m ist an den Ressortleiter Zweiweg-Wettkämpfe zu richten:

Jakob Bleiker 062 771 86 39
Hübeliacker 209
5733 Leimbach bleikerj@yahoo.de

3. Teilnahmekosten

3.1. Elite / Senior / Veteran / Seniorveteran

Von den Teilnahmekosten von **CHF 17.-** wird der Verein mit CHF 2.- und der AGSV mit CHF 1.- pro Teilnehmer entschädigt

3.2. U17 / U19 / U21

Von den Teilnahmekosten von **CHF 12.-** gibt es keine Entschädigungen.

4. Resultatmeldung

4.1. Wettkampf

Die Originalstandblätter müssen bis **15. April** dem Ressortleiter Zweiweg-Wettkämpfe retourniert werden

4.2. Qualifikation Final

Die Originalstandblätter müssen bis **28. Februar** dem Ressortleiter Zweiweg-Wettkämpfe retourniert werden

5. Abrechnung

Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 17.-** entrichtet werden. **Die Teilnahmekosten werden den Vereinen nach Rücksendung der Unterlagen in Rechnung gestellt.**

6. Auszeichnung Qualifikationswettkampf

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält pro Wettkampf (Klappscheiben- oder Standard) eine Kranzkarte des AGSV im Wert von CHF 10.-

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Weisung ersetzt alle ihr widersprechenden Ausführungen. Sie wurde von der Abteilung Pistole am 01. September 2020 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Redaktionelle Anpassungen aufgrund der Reorganisation der Führung AGSV wurde von der Abteilung Breitensport vorgenommen und die Bestimmungen der Teilnahmekosten aktualisiert.

Termine und Jahrzahlen wurden durch den Ressortleiter im Oktober 2025 angepasst.